

**6578/AB XXIV. GP**

---

Eingelangt am 20.12.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

## Anfragebeantwortung

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament

1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0205-I/4/2010

Wien, am 20. Dezember 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Oktober 2010 unter der **Nr. 6680/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Wahrung des Wahlrechts von Bürgern bei der Briefwahl gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Sind Ihnen solche Vorkommnisse auch bei uns bekannt?*
- *Wenn ja, was wurde dagegen unternommen?*
- *Wie soll bei der Briefwahl kontrolliert werden, damit solche Vorkommnisse nicht auch bei uns stattfinden?*
- *Wie soll bei der Briefwahl garantiert werden, dass auch moslemische Frauen selbstständig und unbeeinflusst ihr Wahlrecht ausüben können?*
- *Wie sollen auch andere Möglichkeiten zur Manipulation, wie zum Beispiel das Wählen nach Wahlschluss ausgeschlossen werden?*
- *Sind Ihnen überhaupt Manipulationsversuche bei der Briefwahl bekannt geworden?*
- *Wenn ja, was wurde dagegen unternommen?*

Die Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramts. Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6660/J durch die Frau Bundesministerin für Inneres.

Zu Frage 8:

- *Wie soll das allgemeine, freie, persönliche und geheime Wahlrecht bei der Briefwahl überhaupt garantiert werden?*

Das allgemeine, freie, persönliche und geheime Wahlrecht zu den allgemeinen Vertretungskörpern ist in den Art. 26, 95 und 117 B-VG verfassungsgesetzlich garantiert.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Gibt es Pläne, das Wahlrecht bezüglich der Briefwahl zu ändern?*  
➤ *Wenn ja, welche?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6660/J durch die Frau Bundesministerin für Inneres.

Mit freundlichen Grüßen